

in Verbindung mit Raimund VII. von Toulouse und den Kommunen Arles und Avignon, aber gegen die Bischöfe. Von 1239 an büßt Friedrich seinen Einfluß zugunsten des Grafen Raimund Berengar V., der – von Innozenz IV. und König Ludwig IX. gedeckt – ungeachtet des kaiserlichen Widerstandes seine Territorialherrschaft ausbaut, so völlig ein, daß er die Heirat Karls von Anjou mit der Erbtöchter Beatrix und damit die Erweiterung des französischen Einflusses schließlich hinnehmen muß. Die ältere Forschung sah die Ursache für den Verlust der Provence in der zielstrebigsten französischen Expansion. Der Vf. schreibt sie – sicher zu Recht – primär dem politischen Eingreifen der Päpste zu, vor allem nach Innozenz' IV. Übersiedlung nach Lyon. Die ganze Erklärung ist auch das wohl nicht, wie man aus der Darstellung indirekt herauslesen kann. Friedrich II. begnügte sich nämlich nicht wie sein Großvater mit der Rolle des Regenten und Schiedsrichters, sondern unterwarf die auf Unabhängigkeit bedachten kleineren Herren und Kommunen seinen energischen Forderungen nach Steuern, Truppen und Gehorsam, was dazu führte, daß er sich bald nur noch auf die unentwegten Anhänger stützen konnte, jene vor allem, die durch ihn nichts zu verlieren hatten. Der Vf., der das Ineinandergreifen von lokaler und großer Politik anschaulich schildert, unterschätzt wohl die Labilität der politischen Beziehungen, wenn er im Stil der älteren außenpolitischen Geschichte gerne von „Mächten“, „Machtblöcken“, „Kräftefeldern“ usw. spricht. Obwohl die Ergebnisse diejenigen der älteren Autoren, Fournier, Sternfeld, Kienast, im großen Ganzen bestätigen, kann der Vf. im Einzelnen vieles präzisieren und differenzieren.

Walter Koller

Norman GOLB, *The Jews in Medieval Normandy. A Social and Intellectual History*, Cambridge u. a. 1998, Cambridge University Press, XXXII u. 621 S., 19 Karten, zahlreiche Abb., ISBN 0-521-58032-3, GBP 55. – Das umfangreiche Werk ist die Erweiterung eines Buches des Vf. über das jüdische Rouen im MA, das 1976 auf Hebräisch bzw. 1985 auf Französisch erschienen ist. Es beruht wie seine Vorgänger auf einer einzigen, wenn auch überaus bedeutsamen Neuerung: der korrekten Identifizierung des in zahlreichen Hss. und Frühdrucken verballhornten und in der Forschung nie klar erkannten hebräischen Ortsnamens „Radom“ als Rouen. Damit gelang es G., nicht wenige jüdische Gelehrte des Hoch-MA als in der Normandie wirkend zu lokalisieren, fraglos eine Bereicherung unseres Wissens. Die Lesung war lange Zeit heftig umstritten, kann aber nunmehr als allgemein anerkannt gelten. Die Genugtuung darüber, in diesem Streit Recht behalten zu haben, ist ebenso verständlich wie der Wunsch, daraus die Grundlagen einer bisher unbekannten Blüte jüdischen Geisteslebens auf französischem Boden abzuleiten. Leider geschieht dies jedoch gegen sämtliche Regeln wissenschaftlicher Argumentation. G.s Grundprämisse ist eine Judenschaft in der Normandie schon längst vor dem 12. und 13. Jh., politisch potent, gesellschaftlich angesehen und wirtschaftlich fundiert, für die aber keinerlei hebräische oder sonstige Quellen vorliegen. Die „lengthy prehistory of Jewish settlement and legal rights“ soll noch bis zu jüdischen Latifundienbesitzern der Römerzeit zurückreichen. Bezeichnend ist die Behandlung der jüdischen Siedlung in der Hauptstadt Rouen. Konkrete Angaben zu dem beim, z. T. auch im römischen Stadtkern liegenden Judenviertel sind ab dem 12. Jh. vorhanden. Die topographische Nähe genügt jedoch, um dessen Entstehung als römerzeitlich zu erklären.